

Regelung für Besuche, Spaziergänge und externe Aufenthalte ab 29. November 2021

Besuche

Voraussetzung 3G-Pflicht	Besuche sind nur möglich für Personen die geimpft, getestet oder genesen sind und sich mit einem Zertifikat ausweisen können (Ausnahme Personen unter 16 Jahre) ¹⁾ .
Ort	Die Besuche finden auf dem Bewohnerzimmer statt. Die Hygienemaske ist im öffentlichen Innenbereich sowie auf dem Bewohnerzimmer zu tragen.
Anmeldung / Besuchszeiten / -dauer	Besuche sind ohne Voranmeldung möglich. Einzig bei Besuchen auf der Geschützten Wohngruppe bitten wir Sie um eine Voranmeldung (Tel. 041 882 12 92). Besuchszeiten sind von 09.00 bis 11.00 Uhr sowie 13.30 bis 17.00 Uhr. Die Tagesverantwortliche kann bei Bedarf Ausnahmen bewilligen oder Einschränkungen verfügen.
Anzahl / Kreis Besucher/innen	Die Anzahl der Besucher / -innen wird nicht eingeschränkt. Bitte besuchen Sie jeweils nur eine Bewohnerin / einen Bewohner.
Ablauf / Schutzmassnahmen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Besuchen Sie Ihre Angehörigen nur, wenn Sie sich absolut gesund fühlen. 2. Der Zutritt erfolgt über die Cafeteria. 3. Desinfizieren Sie sich die Hände. 4. Das Tragen einer Hygienemaske im öffentlichen Bereich und auf dem Bewohnerzimmer ist <u>obligatorisch</u>. Der Spannort stellt Masken unentgeltlich zur Verfügung. 5. Bitte registrieren Sie sich und füllen Sie den Gesundheitsfragebogen vollständig aus.
Cafeteria	Die Cafeteria ist geöffnet. Für Besuchende über 16 Jahren gilt die Zertifikatspflicht.

Spaziergänge und externe Aufenthalte

Externe Aufenthalte (z.B. zu Hause, Geschäfte, Restaurants) sind wieder möglich. Wir danken Ihnen, dass Sie die Abteilung über den Ausflug orientieren. Die Angehörigen füllen den Gesundheitsfragebogen wie bei einem Besuch im Spannort aus.

Begleitete und unbegleitete Spaziergänge der Bewohnenden sind möglich. Auf Spaziergängen ist keine Maske zu tragen. Bei Autofahrten ist die Maske zu tragen.

Hinweis: Der Zugang zum Spannort erfolgt über den Spannortgarten auf der Südseite via die soeben fertiggestellte, neue Cafeteria. Falls die Schiebetüre abends bereits geschlossen ist, können Sie auf der Abteilung anrufen (die Telefonnummern sind vor Ort ersichtlich).

¹⁾ In ausserordentlichen Fällen können die Leiterin des Pflegedienstes oder der Geschäftsleiter Ausnahmen bewilligen.